

Generalzolldirektion - BWZ
 Dienstort Frankfurt am Main
 Gutleutstr. 185
 60327 Frankfurt am Main

ZT 0270 B - 2587/2022/1 - DIX.B.T24.02

3 **Antragsteller** (Name und Anschrift)

Bort GmbH
 Am Schweizerbach 1
 71384 Weinstadt

4 **Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller** (Name und Anschrift)

Bort GmbH
 Am Schweizerbach 1
 71384 Weinstadt

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 **Datum der Erteilung**

2022/03/16

6 **Datum und Nummer des Antrags**

2022/01/20 ohne

7 **Einreihung in die Zollnomenklatur** **6116**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 **Warenbeschreibung**

Handschuh ohne Fingerspitzen, sog. BORT SellaFlex Sport Daumenstütze, Art.-Nr. 112 030SP, Größe XS, Foto siehe Anlage,
 - in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,
 - vom Handgelenk bis zum Fingeransatz reichend; mit ausgearbeitetem Daumen ohne Spitze,
 - aus ca. 2,3 mm dicken, buntgewirkten, elastischen Gewirken, mit einem aufgeknöpften (sog. easyClickSystem), elastischen, ca. 5 cm breiten Gurtband aus Schlingengewebe zu fixieren, alle Gewebe und Gewirke sind aus laut Antrag synthetischen Chemiefasern gefertigt,
 - seitlich des Daumens mit zwei eingearbeiteten, schmalen, biegsamen Stäbchen aus augenscheinlich Kunststoff,
 - am oberen und unteren Rand abgepasst hergestellt,
 - dient laut Antrag der Stabilisierung des Daumengrund- und Daumensattelgelenks, u. a. bei ulnarer und radialer Bandinstabilität und beginnender Rhizarthrose,
 - stellt sich aufgrund der Verwendung und der Gesamtbeschaffenheit nicht als Ware der Position 9506 (Ausrüstungsgegenstand für eine Sportart) dar,
 - keine Schiene oder andere Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen der Position 9021; da die Bandage multifunktional einsetzbar und nicht an einen bestimmten Bruch anpassbar ist sowie das verletzte Gelenk durch sie nicht stillgelegt werden kann; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich auch nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen des beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sich damit nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen unterscheidet,
 - insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Gewirke aus Spinnstoffen dem Handschuh seinen wesentlichen Charakter.

"Handschuh ohne Fingerspitzen, aus Gewirken"

9 **Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben**

Gilt auch für die Größen S bis XL

vertrauliche Daten

11 **Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:**

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Im Auftrag

Datum 16. März 2022

Wolfrum



Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.